

Richtlinie zur Orderausführung

Gültig seit 29.05.2024

***Bezug auf Admirals Europe Ltd wird immer als „Admirals Europe Ltd (zuvor Admiral Markets Cyprus Ltd“ genannt) interpretiert.**

Admirals Europe Ltd ist in der Republik Zypern durch das [Department of Registrar of Companies and Official Receiver](#) eingetragen (Gründungsurkunde Nr. HE 310328). Admirals Europe Ltd ist von der [Cyprus Securities and Exchange Commission](#) (Lizenz Nr. 201/13) zugelassen und reguliert und unterliegt der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II).

1. Einleitung

1.1 Nach der Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) in der Europäischen Union und ihrer Umsetzung in Zypern mit dem Gesetz 87(I)/2017 ist das Unternehmen verpflichtet, seinen Kunden und potenziellen Kunden seine Orderausführungsrichtlinie zur Verfügung zu stellen (im Folgenden die „Richtlinie zur Orderausführung“).

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Die Richtlinie gilt für die Beziehungen des Unternehmens zu Retail und Professional Clients (mit Ausnahme von Kunden, die als geeignete Gegenpartei eingestuft sind).

2.2 Diese Orderausführungsrichtlinie legt die Bedingungen, Konditionen und Grundsätze fest, auf deren Grundlage Admirals Europe Ltd die Orders („Order“) in Finanzinstrumenten von Retail und Professional Clients entgegennimmt und weiterleitet.

2.3 Admirals Europe Ltd wird auf der Grundlage der verfügbaren Ressourcen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den bestmöglichen Empfang und die bestmögliche Übertragung für die Ausführung der Kundenorders zu gewährleisten.

2.4 In Bezug auf Transaktionen mit den von Admirals Europe Ltd notierten Finanzinstrumenten muss der Kunde verstehen, dass der Handel nicht auf dem regulierten Markt oder im multilateralen Handelssystem stattfindet. Alle Kundenorders werden automatisch an einen Ausführungsplatz weitergeleitet, der nach Einschätzung des Unternehmens die beste Ausführung bietet, wobei Admirals Europe Ltd als Agent fungiert.

2.5 Alle Kunden von Admirals Europe Ltd sind verpflichtet, sich mit diesen Regeln vertraut zu machen und sicherzustellen, dass die in den Regeln festgelegten Grundsätze für die Kunden akzeptabel sind. Während sich Admirals Europe Ltd bei der Entgegennahme und Übermittlung von Orders soweit wie möglich an diese Regeln hält.

3. Orderarten

Der Kunde hat die Möglichkeit, bei Admirals Europe Ltd die folgenden Orders zur Übermittlung zur Ausführung zu erteilen:

3.1 Der Kunde gibt eine „Market Order“ auf, bei der es sich um eine Order handelt, die sofort zu dem

vom Ausführungsplatz erhaltenen Preis ausgeführt wird.

3.2 Der Kunde gibt eine „Pending Order“ auf, bei der es sich um eine Order handelt, die zu einem späteren Zeitpunkt zu dem vom Kunden angegebenen Preis ausgeführt werden soll. Der Ausführungsplatz überwacht den ausstehenden Auftrag und wenn der vom Ausführungsplatz bereitgestellte Preis den vom Kunden angegebenen Preis erreicht, wird die Order zu diesem Preis ausgeführt. Die folgenden Arten von Pending Orders sind verfügbar: Buy Limit, Buy Stop, Sell Limit, Sell Stop.

3.3 Die bestätigte offene oder geschlossene Position kann vom Kunden nicht storniert oder geändert werden. Orders können nur innerhalb der Handelszeit erteilt, ausgeführt, geändert oder entfernt werden. Der Kunde hat kein Recht, Stop-Loss-, Take-Profit- und Pending-Orders zu ändern oder zu entfernen, wenn der Preis das Niveau der Orderausführung erreicht hat und sofern zutreffend.

3.4 Admirals Europe Ltd hat das Recht, die Arten möglicher Orders, die in Bezug auf ein bestimmtes Finanzinstrument erteilt werden können, vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken, selbst wenn der Handelsplatz, an dem das spezifische Finanzinstrument gehandelt wird, eine größere Auswahl unterstützter Ordertypen bietet.

4. Spezifische Anweisungen von Kunden

4.1 Wenn ein Kunde spezifische Anweisungen zur vollständigen oder teilweisen Ausführung seiner Order erteilt, wird die Order gemäß diesen Anweisungen zur Ausführung weitergeleitet. Die Erteilung spezifischer Anweisungen des Kunden an Admirals Europe Ltd kann Admirals Europe Ltd daran hindern, die in den Regeln enthaltenen Grundsätze und Verfahren einzuhalten, die darauf abzielen, das bestmögliche Ergebnis für Kunden zu erzielen.

4.2 Nach Abschluss einer Vereinbarung über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenendienstleistungen für einen Privatkunden und Erhalt der in Abschnitt 4.1 der Regeln genannten Anweisungen von einem Privatkunden weist Admirals Europe Ltd den Kunden darauf hin, dass die spezifischen Anweisungen des Kunden Admirals Europe Ltd hinsichtlich des Inhalts der entsprechenden Anweisungen daran hindern können, Maßnahmen zu ergreifen, die es entwickelt und in den Regeln für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen umgesetzt hat, um das beste Ergebnis für die Ausführung der entsprechenden Orders zu erzielen.

4.3 Admirals Europe Ltd hat das Recht, die Arten möglicher Orders, die in Bezug auf ein bestimmtes Finanzinstrument erteilt werden können, vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken, selbst wenn der Handelsplatz, an dem das spezifische Finanzinstrument gehandelt wird, eine größere Auswahl unterstützter Ordertypen bietet.

5. Wichtige Faktoren für die bestmögliche Orderausführung

5.1 Admirals Europe Ltd ergreift alle ausreichenden Schritte, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erzielen, und berücksichtigt dabei die folgenden Faktoren bei der Ausführung von Kundenorders zu den vom Unternehmen notierten Preisen:

5.1.1 Gesamtgegenleistung (die Summe aus dem Preis des Finanzinstruments und den mit der

Ausführung verbundenen Kosten, einschließlich aller dem Kunden entstandenen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags stehen, wie z. B. Gebühren des Handelsplatzes, Clearing und Abwicklung).

Gebühren und alle anderen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind);

5.1.2 Geschwindigkeit der Ausführung und Abwicklung;

5.1.3 Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung;

5.1.4 Art und Umfang der Order und der Transaktion sowie deren Marktauswirkungen;

6. Kriterien für die beste Ausführung

6.1 Admirals Europe Ltd bestimmt die relative Bedeutung der oben genannten Faktoren für die beste Ausführung anhand seines kaufmännischen Urteilsvermögens und seiner Erfahrung im Lichte der auf dem Markt verfügbaren Informationen und unter Berücksichtigung der nachstehend beschriebenen Kriterien:

- Die Merkmale des Kunden, einschließlich der Kategorisierung des Kunden als Retail oder Professional Client;
- Die Merkmale der Kundenorder;
- Die Merkmale der Finanzinstrumente, die dieser Verordnung unterliegen;
- Die Merkmale der Ausführungsplätze, an die diese Order gerichtet werden kann.

6.2 Bei Privatkunden wird das bestmögliche Ergebnis anhand der Gesamtvergütung ermittelt. Die Gesamtgegenleistung ist die Summe aus dem Preis des Finanzinstruments und den mit der Ausführung verbundenen Kosten, einschließlich aller dem Kunden entstehenden Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung der Order stehen, wie etwa Handelsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren usw., sowie alle anderen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

6.3 Bei Professional Clients wird das bestmögliche Ergebnis auch im Hinblick auf die Gesamtvergütung ermittelt. Wenn Admirals Europe Ltd aufgrund eines bestimmten Auftrags Grund zu der Annahme hat oder der Kunde erklärt, dass aufgrund der Art des Auftrags oder von Faktoren, die den Kunden betreffen, andere Faktoren, wie die Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Ausführung und Abwicklung, nicht berücksichtigt werden können, größere Bedeutung haben, wird die Admirals Europe Ltd solche Faktoren bei der Ausführung berücksichtigen. In einem solchen Fall beurteilt Admirals Europe Ltd, ob die Ausführung der

Transaktion auf der Grundlage der Gesamtgegenleistung eine schnelle und vollständige Ausführung der Transaktion gewährleisten würde. Ist dies nicht gewährleistet, beurteilt Admirals Europe Ltd, ob eine teilweise Ausführung des Auftrags auf der Grundlage der Gesamtgegenleistung für den Kunden vorteilhafter

wäre als die vollständige Ausführung des Auftrags auf der Grundlage des Kriteriums der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Siedlung. Ist dies nicht der Fall, verwendet Admirals Europe Ltd das Kriterium der Ausführung der Transaktion und der Abwicklung. Die Admirals Europe Ltd beurteilt außerdem die möglichen negativen Auswirkungen der Ausführungszeit (Geschwindigkeit) für den Kunden und das Ausmaß

des damit verbundenen Schadensrisikos. Übersteigt dieser Schaden den in der Gesamtbetrachtung erzielbaren Gewinn, ist das Kriterium der Geschwindigkeit heranzuziehen.

7. Ausführungsplätze

7.1 Ausführungsplätze sind die Stellen, denen die Orders erteilt werden. Zum Zwecke der Ordererteilung für die Finanzinstrumente fungiert Admirals Europe Ltd als Agent, daher fungieren einige dritte Finanzinstitute als Ausführungsplatz.

7.2 Die Ausführungsplätze von Admirals Europe Ltd sind Admiral Markets AS und Admiral Markets PTY Ltd, die (Ausführungsplätze) direkte Liquiditäts- und PreisFeeds von mehreren Liquiditätsanbietern abrufen.

7.3 Der Kunde erkennt an, dass die mit Admirals Europe Ltd abgeschlossenen Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten nicht an einer anerkannten Börse, sondern außerbörslich (OTC) abgewickelt werden und den Kunden daher möglicherweise größeren Risiken aussetzen als regulierte Börsentransaktionen.

7.4 Admirals Europe Ltd verlässt sich aufgrund der oben genannten Faktoren und ihrer relevanten Bedeutung in erheblichem Maße auf den oben genannten Ausführungsplatz. Es ist die Politik von Admirals Europe Ltd, solche internen Verfahren und Grundsätze einzuhalten, um im besten Interesse seiner Kunden zu handeln und ihnen im Umgang mit ihnen das bestmögliche Ergebnis zu liefern.

8. Überprüfung und Änderung dieser Richtlinie

8.1 Admirals Europe Ltd beurteilt regelmäßig und mindestens einmal im Jahr, ob die Auswahl der Handelsplätze, Broker und Regeln angemessen ist, um für die Kunden das beste Ergebnis bei der Ausführung von Orders zu erzielen.

8.2 Während der Bewertung überprüft Admirals Europe Ltd Folgendes:

- ob ein besseres Ergebnis für die Kunden durch die Ausführung von Aufträgen an anderen traditionellen Handelsplätzen oder durch die Übermittlung der Aufträge an andere oder zusätzliche Broker erzielt werden könnte;
- ob der Handelsplatz, an dem die Abwicklungswahrscheinlichkeit am höchsten ist, dem Kunden im Allgemeinen das beste Ergebnis liefert.

8.3 Die Beurteilung von Brokern basiert auf folgenden Überlegungen:

- die in Abschnitt 3 der Regeln genannten Grundsätze;
- vom Broker genutzte Handelsplätze;
- das Bewusstsein und Verständnis des Brokers für die Wünsche und Prioritäten der Kunden von Admirals Europe Ltd;
- welche weiteren Dienstleistungen wie Beratung und Analyse der Broker den Kunden von Admirals Europe Ltd anbieten kann;
- ob Admirals Europe Ltd mit dem Broker vertraut ist und Vertrauen in ihn hat;
- wie die Regeln zur bestmöglichen Ausführung des Brokers formuliert sind und wie die Kunden über die Regeln informiert werden.

8.4 Alle Änderungen der Regeln werden auf der Website von Admirals Europe Ltd unter

www.admiralmarkets.com.cy veröffentlicht. Änderungen gelten ab dem Datum der Veröffentlichung im Internet.

9. Zustimmung des Kunden

9.1 Beim Aufbau einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Admirals Europe Ltd verpflichtet, die vorherige Zustimmung des Kunden zu dieser Richtlinie einzuholen. Admirals Europe Ltd ist außerdem verpflichtet, die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden einzuholen, bevor es seine Order ausführt

oder zur Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes oder einer MTF (Multilateral Trading Facility) übermittelt. Admirals Europe Ltd kann die oben genannten Zustimmungen in Form einer Rahmenvereinbarung einholen.

9.2 Diese Auftragsausführungsrichtlinie ist Teil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die eine vertraglich verbindliche Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden darstellen und durch Bezugnahme darin aufgenommen werden.